

Bewerbungsbogen als Wahlhelfer/in  
zur Landtagswahl am 07.05.2017

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(Einsatzwunsch/ \_\_\_\_\_

Wahlbüro) \_\_\_\_\_

Treffen ist für alle Wahlhelfer um 7.30 Uhr. Die erste Schicht des Wahlvorstandes beginnt um 8.00 Uhr. Mittags erfolgt dann die Ablösung durch die zweite Schicht. Anschließend erfolgt die gemeinsame Auszählung um 18.00 Uhr.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Einberufung als Wahlhelferin/Wahlhelfer gespeichert werden (z.B. für die kommende Bundestagswahl im Herbst).

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



## Ihr Interesse wurde geweckt?

Wir freuen uns, wenn Sie sich für das Ehrenamt melden.

### Kontakt

⇒ Per Telefon: 0 41 54 / 80 79 14

⇒ Per E-Mail:  
Jasmin.Leo@Trittau.de

⇒ oder Sie senden uns den  
Bewerbungsbogen an die  
Adresse:

Europaplatz 5,  
22946 Trittau  
zurück.

### Öffnungszeiten

Mo: 07:00 – 12:30 Uhr

Di: 08:30 – 12.30 Uhr

15:00 – 17:00 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 15:00 – 18.30 Uhr

Fr: 08:30 – 12.30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung



Nach der Bearbeitung setzen wir uns  
mit Ihnen in Verbindung.

## Sie haben die Wahl...

# Landtagswahl

am 07.05.

~~20~~17



*Bundestagswahl im Herbst*

**Amt Trittau**  
**-Der Gemeindevorstand-**  
**Europaplatz 5**  
**22946 Trittau**

## Ehrenamt zählt ...

Das Amt Trittau ist darauf angewiesen, dass sich rund 160 Freiwillige melden, um am Wahlsonntag die Wahl zu ermöglichen. Als ehrenamtliche Wahlhelferin oder ehrenamtlicher Wahlhelfer brauchen Sie keine besonderen Vorkenntnisse.



Unsere Demokratie ist eine Errungenschaft um die uns andere Länder beneiden. Die Gemeinden des Amtes Trittau bieten Ihnen die Gelegenheit, sich aktiv für die Durchführung demokratischer Wahlen einzusetzen.



Geeignet sind Sie, wenn:

- Sie ihr 16. Lebensjahr vollendet haben
- Sie selber wählen dürfen
- Sie seit mindestens sechs Wochen in Schleswig-Holstein eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten
- Sie nicht nach § 5 des Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
- Sie freundlich und aufgeschlossen sind
- Vorkenntnisse benötigen Sie keine!



Eine Aufwandsentschädigung als Dankeschön bekommen Sie natürlich auch!



Für die Ausübung des Wahlamtes erhalten Sie 30 Euro sowie eine Wahlhelferschulung.